

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sollen insbes. Netzwerkstrukturen zum Kinderschutz aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Dieses Netzwerk soll durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nach intensiven Verhandlungen im Vermittlungsausschuss eine dauerhafte Förderzusage erteilt. Leider fehlt es weiterhin an einer konkreten Verordnung bzw. Kostenzusage. Die Verwaltung hat für das Jahr 2012 zunächst für den Einsatz einer Familienhebamme 12.000 € angesetzt. Dies entspricht der Finanzierung einer ¼-Stelle ab Mai 2012 (vorauss. Rechtskraft des Haushaltes). Für die Finanzplanung ab 2013 sind jährlich jeweils 18.000 € angemeldet. Aufgrund der noch fehlenden Ausführungsbestimmungen konnte bisher kein Betrag auf der Einnahmeseite eingestellt werden.